

Präsident Haberkorn: Wenn sonst Niemand das Wort begehrt, schließe ich die Debatte. — Der Herr Referent!

Referent Selbke: Meine Herren! Auch ich möchte nicht unterlassen, die Freude und Genugthuung, der der Herr Correferent bereits Ausdruck verliehen hat, zu theilen und den Dank auszusprechen für das gnädige Wohlwollen, welches, von Allerhöchster Stelle ausgehend, dem Petikum bereits zugekommen ist.

Präsident Haberkorn: „Beschließt die Kammer, den Lehmann'schen Antrag Nr. 98 durch die in dem Bericht erwähnte Erklärung erledigt zu erklären?“ — Einstimmig: Ja.

Wir gehen weiter. Wir kommen zum achten Gegenstande: „Schlußberathung über den Antrag der Beschwerde- und Petitionsdeputation zum mündlichen Berichte über die Petition von Ernst Mothes und Genossen in Mülsen St. Nicolaß, Verbesserungsvorschläge bei der Webindustrie betreffend.“

(Antrag d. Beschwerde- u. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:  
Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 178.)

Der Herr Referent Abg. Uhle (Plaue)!

Referent Uhle (Plaue): Meine Herren! Wir haben es noch einmal mit dem Mülsen Grunde zu thun. Die Petenten, der Obermeister Mothes und Genossen, sind nicht dieselben, mit deren Petitionen wir uns früher schon beschäftigt haben; aber sie haben ähnliche Wünsche, die sich als Vorschläge zur Verbesserung ihrer Erwerbsverhältnisse darstellen. Die Petenten haben den Verhandlungen über die früheren Petitionen aus Mülsen hier im Landtage ihre Aufmerksamkeit geschenkt; sind aber von dem Erfolge derselben nicht sehr befriedigt. Sie meinen, der Kernpunkt der ganzen Frage sei von der Kammer gar nicht berührt worden, wenigstens nicht genügend. Dieser Kernpunkt sei das Factorenwesen, also die Verhältnisse zwischen dem Arbeitgeber, dem Factor und dem Arbeiter. Sie schildern dieses Factorenwesen und knüpfen daran das Gesuch, daß die Mißstände bezüglich dieses ganzen Factorenwesens auf gesetzliche Weise regulirt werden möchten. Die Kammer hat sich nun seiner Zeit bei Berathung der Petitionen aus dem Mülsen Grunde bereits mit diesem Factorenwesen beschäftigt und hat auch durch ihren damals gefaßten Beschluß die Erklärung abgegeben, daß sie eine gesetzliche Regelung dieser Frage nicht für zulässig erachte. Demgemäß würde also der Antrag der Deputation heute dahin gehen können: die Petition von Mothes und Genossen durch die bereits gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären. Indessen berühren die Petenten in dem Gesuche einen

Punkt, der mich veranlaßt, noch mit wenigen Worten näher darauf einzugehen: die Schiedsgerichte nämlich. Petenten kennen die Reichsgesetzgebung über die Schiedsgerichte, wie es scheint, nicht, nämlich die Reichsgesetzgebung, die wir seit dem Jahre 1878 in der Abänderung der Gewerbeordnung haben. Sie betrachten die Möglichkeit der Schiedsgerichte nur als einen frommen Wunsch; indessen, meine Herren, ist uns bekannt, daß durch die Abänderung der Gewerbeordnung vom 17. Juli 1878 Bestimmungen in dieser Beziehung getroffen worden sind. Die Frage der Schiedsgerichte ist dahin gesetzlich geregelt, daß durch Ortsstatut Schiedsgerichte mit der Entscheidung über Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Arbeitern betraut werden können. Die Mißlichkeiten, die mit dem Factorwesen verknüpft sind, sind jedenfalls sehr geeignet, Schiedsgerichten zur Entscheidung unterbreitet zu werden, und es ist zu wünschen, daß aus maßgebenden Kreisen Anregungen kommen, dort derartige Schiedsgerichte zu bilden, daß also Arbeitgeber und Arbeiter in dieser Frage den gesetzlich geregelten und berechtigten Weg der Selbsthilfe beschreiten. Aufgabe der Kammer aber kann es nicht sein, hier irgendwie einzugreifen. Dadurch, daß ich hier diese Punkte zur Sprache bringe, wollte ich nur die Frage der Schiedsgerichte für Mülsen anregen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Zum Schlusse wiederholen die Petenten noch den Wunsch bezüglich der Erbauung einer Eisenbahn im Mülsen Grunde. Dieser letzte Punkt ihrer Wünsche hat durch die vor einigen Tagen gefaßten Beschlüsse gelegentlich der Eisenbahnpetitionen insoweit Erledigung gefunden, als der Beschluß die Regierung ermächtigt, bis zum nächsten Landtage dieser Frage näher zu treten.

Abg. Liebknecht: Meine Herren! Ich werde jetzt nicht in die Fragen eintreten, die in dieser Petition berührt sind; ich halte mich aber für verpflichtet, zu erklären, daß ich die erste Gelegenheit — und falls es mir beschieden wird, in der nächsten Session des Landtages hier zu sitzen —, die erste Gelegenheit in dieser Kammer benutze werde, um in Bezug auf diese Fragen organisatorische Vorschläge zu machen. Die Fragen, um welche es sich handelt, sind von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß die Gesetzgebung meiner Ansicht nach verpflichtet ist, für eine gerechte Regelung einzutreten.

Präsident Haberkorn: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, schließe ich die Debatte.

„Beschließt die Kammer, diese Petition auf sich beruhen zu lassen?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zum letzten Gegenstand: „Bericht